

Erläuterungen zur Klausel für hochwertige, diebstahlgefährdete Güter

1. Hochwertige diebstahlgefährdete Güter

(Ew = Einzelwert)

Alkoholische Getränke Ew > 80 €

EDV-Geräte, deren Teile und Zubehör wie PC, Chips, Speichermodule, Laptop etc. Ew > 250 €

Lederwaren Ew > 100 €

Lebensmittel Ew > 80 €

Optische Geräte wie Ferngläser etc. Ew > 250 €

Telekommunikationsgeräte, deren Teile und Zubehör wie Handy etc. Ew > 250 €

Textilien Ew > 50 €

Unterhaltungselektronische Geräte, deren Teile und Zubehör wie TV-Geräte etc. Ew > 250 €

(die Aufzählung ist nicht abschließend)

2. Gesamtvolumen von diebstahlgefährdeten Gütern mit geringerem Einzelwert (Ew)

Auch das Gesamtvolumen von diebstahlgefährdeten Gütern mit geringerem Einzelwert stellt eine erhöhte Diebstahlsgefahr dar, weshalb die Klausel bei Überschreiten der Gesamtsumme von € 250.000 zur Anwendung kommt.

Soweit die Gesamtsumme nicht bekannt ist, ergibt sich dies für den Disponenten aus dem Volumen und der Produktart bzw. der Produktpalette des Versenders.

3. Nicht versichert sind Verkehrsverträge für folgende Güter:

Antiquitäten

Dokumente

Edelmetalle, ungemünzte und gemünzte oder sonst wie verarbeitet

Edelsteine

Geld

Juwelen

Kunstgegenstände

Perlen, echte

Urkunden

Telefon- und Chipkarten

Valoren

Wertpapiere aller Art